



Vereinsinformation



SPORT
UNION

U R F A H R



Hiermit ergeht die freundliche Einladung zur

65. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

**am Freitag, 30. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im UNION URFAHR Sportheim,
Freistädterstraße 27a, 4040 Linz**

- Tagesordnung** :
1. Begrüßung
 2. Grußworte
 3. Verlesung des letzten Protokolls
 4. Totengedenken
 5. Berichte
 - a) des Obmannes
 - b) des Schriftwartes
 - c) des Kassiers
 - d) der Kassaprüfer
 - e) der Fachwarte (Sektionsleiter)
 - f) des Platzverwalters und Zeugwartes
 6. Entlastung des Vorstandes und der einzelnen Funktionäre
 7. Neuwahl der Vereinsleitung
 8. Behandlung schriftlich eingebrachter Anträge
 9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 10. Ehrungen
 11. Allfälliges

Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Nach Ablauf einer halben Stunde ist die Jahreshauptversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Teilnahmeberechtigt sind alle, stimmberechtigt jedoch nur jene aktiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und denen nicht wegen Vernachlässigung der Vereinspflichten von der Jahreshauptversammlung das Stimmrecht entzogen wird.

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen 14 Tage vor deren Abhaltung der Vereinsleitung übergeben werden

Mit freundlichen Grüßen
für die Vereinsleitung
der Union Urfahr

Krenn Hermann e.h.
Schriftwart

Martin Grafinger e.h.
Obmann

Informationen der Sport Austria Bundessportorganisation, Stand (30. Mai 2020)

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber

Die Sport- und Bewegungsangebote unserer Verbände und Vereine sind gekennzeichnet durch soziale Begegnungen. Auf der einen Seite bringen Sport und Bewegung enorm positive Effekte für das Wohlbefinden und die Gesundheit mit sich. Auf der anderen Seite finden sportliche Betätigungen oftmals in einem sozialen Kontext statt, der ein gewisses Infektionsrisiko in sich birgt. Nach wie vor sind wir aufgefordert, aus Solidarität zu den gefährdeten Gruppen, die sozialen Kontakte auf das minimal Nötigste zu reduzieren und durch Verhaltensänderungen das Infektionsrisiko zu minimieren. Nach und nach wurden aber Lockerungen für den Sportbereich möglich, sodass der Sportbetrieb zum Teil wieder aufgenommen werden kann. Voraussetzung ist, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln eingehalten werden können. Dort darf unter Einhaltung von bestimmten Sicherheitsregeln (die sich von den allgemeinen Sicherheitsregeln ableiten und ergänzt werden) wieder Sport ausgeübt werden. Folgende Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen. Bitte beachten Sie, dass Sportstättenbetreiber sowie Bundesländer und Gemeinden ggf. noch weitere oder abweichende Regelungen bestimmen können.

Allgemeine Empfehlungen

- Abstand halten, daher gilt
- **Sämtliche Sportstätten** (indoor wie outdoor) dürfen seit 29. Mai unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von einem Meter**, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen **Nasen-Schutz** zu tragen.
- Bei der **Sportausübung** ist ein genereller **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten. Dieser Abstand sollte nur für Ausnahmesituationen kurzfristig unterschritten werden, sodass z.B. auch das Tennis-Doppel, Faustball oder Segeln in bestimmten Bootsklassen möglich ist. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung nicht notwendig.
- Weiters kann der **Abstand** von einem Meter von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise **unterschritten werden**, wenn dies aus **Sicherheitsgründen** erforderlich ist. Dabei empfehlen wir aber das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Bei **Veranstaltungen** dürfen bis 30. Juni maximal **100 TeilnehmerInnen**, ausgenommen jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, mitwirken. Die diesbezüglichen Regeln der [COVID-19_Lockerungsverordnung](#) sind zu beachten.
- **Kantinen** dürfen analog zum Gastgewerbe seit 15. Mai wieder **geöffnet sein**. Für Kantinen gelten dieselben Bestimmung, wie für das Gastgewerbe. Ungeachtet der Benennung (Vereinsheim, Clubraum, Buffet), wird als Kantine ein Ort bezeichnet, an dem Getränke oder Speisen ausgegeben werden. Diese finden Sie in der [COVID-19_Lockerungsverordnung](#).

Sportartspezifische Empfehlungen STOCKSPORT

DOKUMENTATION: Seitens des Vereines (Vereinsvorstand), ist eine Trainingsliste zu führen, wer an welchem Tag zu welcher Uhrzeit auf der Sportanlage trainiert hat. Diese Liste muss jederzeit zur Einsicht bereitgehalten werden (dient zur Nachverfolgung etwaiger Ansteckungsketten). AUFENTHALT: ist nur für die Durchführung des Trainings auf der Sportstätte erlaubt, Zuschauer sind keine erlaubt. HYGIENEFÖRDERUNG: Allgemein gültige Hygienemaßnahmen sind einzuhalten und über Aushang (Poster) oder über andere Kommunikationskanäle bekannt zu geben, kein SHAKE HANDS SICHERHEITSSABSTÄNDE: 2 m müssen eingehalten werden SPORTGERÄTE: Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sportgeräte verwenden/ benützen RÜCKSPIELER: Rückspieler im Ziel- und Weiterwettbewerb müssen Einweghandschuhe tragen. VERHALTENSREGELN: müssen im Eingangsbereich der Sportstätte ausgehängt werden EINZELTRAINING: Personen mit erhöhtem Risiko sollen Einzeltrainings durchführen. MEHRBAHNIGE SPORTSTÄTTEN: Bei Sportstätten mit mehreren Bahnen, muss immer eine Bahn als Sicherheitsabstand frei gelassen werden. Auf der Sportanlage dürfen nicht mehr als 10 Sportler/innen gleichzeitig trainieren, wobei der Mindestabstand laut aktueller Vorgabe (im Moment 2m) unbedingt eingehalten werden muss!

Die Öffnung der nicht öffentlichen Sportplätze im Freien am 01.05.2020 zum Training ist eine Ausnahmegenehmigung zu den bereits geltenden Verordnungen der Bundesregierung. Die Verordnungen der Bundesregierung sind den Richtlinien des ÖBSV übergeordnet und behalten ihre Gültigkeit (Abstandsregeln, Verhaltensregeln beim Gespräch, Hygienemaßnahmen, ...). Bei gravierenden Änderungen der Verordnungen werden die Vereine umgehend informiert. Die Einhaltung/Umsetzung der 7 Punkte dient dazu die dann gültigen Verordnungen in der gelebten Praxis unseres vielfältigen Sportangebots anzuwenden. a) Vermeidung von Ansammlung mehrerer Personen an einem Ort o Platz/Parcours o Einschussplatz o Parkplatz o Wartezone b) Einhalten der Abstandsregeln mit dem Ziel die Virenübertragung zu verhindern c) Umsetzung von Hygienemaßnahmen gemäß geltender Covid -19-Verordnung.

Für die Umsetzung vor Ort ist der Verein/Betreiber mit einer eigenen Hausordnung (angepasst an die spezielle Situation) verantwortlich. Diese Hausordnung muss am Platz/Parcours ausgehängt werden bzw. den Besuchenden mitgeteilt werden. Haftbar vor Ort wird bei Verordnungsüberschreitung der Verein/Betreiber und/oder die handelnde Privatperson (Entscheidung des Kontrollorgans). Wenn die Abstandsregeln **7-Punkte-Plan ÖBSV Leitfadern im Bogensport** vor Ort nicht umsetzbar sind, raten wir von der Öffnung des Platzes/Parcours ab. Da an den ersten beiden Mai-Wochenenden mit einem großen Ansturm auf die Plätze/Parcours zu rechnen ist, empfehlen wir für diese Tage die Anwesenheit von Vereinsverantwortlichen vor Ort, damit evtl. Unklarheiten geklärt werden können.

Für den Turnsport bedeutet dies:

Training in der Halle ist wieder für ALLE unter Auflagen erlaubt!

Empfehlungen für die Regeln und Sportstättenbetreiber wurden überarbeitet und sind nun in der neuen Version in Kraft. Die Regeln sind einzuhalten.

Es gibt keine verpflichtenden Vorgaben für maximale Gruppengrößen mehr. Auch keine Quadratmeter-Vorgaben. "Nur noch" die Abstand-, Hygiene- und Sicherheitsregeln müssen befolgt werden.

Die Vereine und Leistungszentren sind angehalten, ihre Trainingsteilnehmer/innen zur Einhaltung aller Corona-Vorschriften und Regeln zu verpflichten.

Anmerkung zur Verwendungsmöglichkeit von Sporthallen:

Leider bedeutet die grundsätzliche Betretungserlaubnis von Sporthallen nicht, dass die Besitzer/Betreiber dieser Hallen die Vereine auch tatsächlich hinein lassen *müssen*. Ein Großteil der 450 österreichischen Turnvereine trainiert in Schulturnsälen - und diese werden bis zum Sommer entweder als Unterrichtsräume genutzt oder frei gehalten (da ja kein "Schulturnen" stattfindet).

Doch wenn die Schulbetreiber *wollen*, dann *dürfen* sie die Vereine nun wieder hinein lassen (sie haben keine anderslautenden Vorschriften). Wir haben keine Zusagen bekommen. Das bedeutet für unsere indoor Turnstunden, dass wir erst im September 2020, wie im UNION URFAHR AKTIVPROGRAMM angeführt, wieder kräftig durchstarten.

Hobbyfußball

Nachdem bei den Profis in Zeiten der Corona-Krise die Wiederaufnahme des Wettkampfsports begonnen hat, soll auch im Amateurfußball ab Juni die schrittweise Rückkehr auf den grünen Rasen erfolgen - freilich nur mit Trainings unter Schutzmaßnahmen. Der Abstand zu nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen muss mindestens zwei Meter betragen.

Das heißt: Das Spielen mit Körperkontakt ist weiterhin verboten. Wir Hoffen aber täglich auf eine Positive Nachricht für unsere Hobbykicker !! Vielleicht schon ab 1. Juli 2020. Neue Erkenntnisse entnehmen sie der Homepage.

Lösung SUDOKU

come to life, come to



am bindermichl 68 • a-4020 linz • österreich-austria
phone: ++43 (0) 732 34 82 38 fax: ++43 (0) 732 34 12 97 mail: office@zweirad-gill.at

8	7	4	6	2	3	1	9	5
1	5	3	7	9	4	6	8	2
9	6	2	5	1	8	7	3	4
3	8	1	2	5	7	9	4	6
6	4	5	9	3	1	8	2	7
2	9	7	8	4	6	5	1	3
5	1	9	4	7	2	3	6	8
7	2	8	3	6	9	4	5	1
4	3	6	1	8	5	2	7	9

*Wir wünschen
allen verletzten und erkrankten
Sportkameraden und Vereinsmitgliedern
alles Gute und baldige Genesung!*

BADMINTON

Meisterschaft 2019/2020

Bezirksliga Nord

Die Meisterschaft 2019/2020 wurde nach dem 8. Spieltag aufgrund des Covid-19 Virus abgebrochen. Wir sind somit vorzeitig Meister und steigen in die Landesliga auf. Es gibt aber noch keine Auslosung. Wann und wie der Start der Meisterschaft stattfinden kann steht noch nicht fest.

6. Spieltag:	SV Kematen - Union Urfahr	3:5
7. Spieltag:	Union Urfahr – BC Raiffeisen Alkoven 3	6:2
8. Spieltag:	Union Urfahr - SK Vöest	5:3
9. Spieltag:	BC Münzkirchen - Union Urfahr	nicht gespielt
10. Spieltag:	Askö Linz - Union Urfahr	nicht gespielt

. Klasse Nord

	Points	Played	Won	Draw	Lost	Matches	Games	Points
1 UNION Urfahr	24	8	8	0	0	48 - 16	100 - 39	2684 - 1993
2 SK Vöest 2	18	8	4	2	2	37 - 27	78 - 63	2551 - 2408
3 SV Kematen	16	8	4	0	4	31 - 33	69 - 71	2325 - 2408
4 ASKÖ Linz 2	15	8	3	1	4	30 - 34	65 - 77	2362 - 2506
5 BC Raiffeisen Alkoven 3	14	8	3	0	5	26 - 38	59 - 79	2227 - 2549
6 BC Münzkirchen	9	8	0	1	7	20 - 44	49 - 91	2233 - 2518

Unsere eingesetzten Spieler:

Riener Kuzler, Ricarda Grafinger-Denk, Christoph Preissl, Harald Friedrich, Gerhard Mayr, Robert Fetzer, Rainer Doppelmayr, Andreas Gisela Eckerstorfer, Martin Grafinger, Florian Ebner

Turniere und Training:

Alle Turniere und das Training wurden ab Mitte März nicht mehr durchgeführt.

RACKETLON

Auch das Racketlon Training kann bis dato nicht aufgenommen werden.

TISCHTENNIS

Linz Mühlviertel West

Auch die Meisterschaft endete Mitte März mit Abbruch. Wir verbleiben aber in der Bezirksklasse.

Bezirksklasse Linz/Mühlviertel West - 201

Rang	Mannschaft	T-Abk.	Sp	S	U	N	Sp-V	Sz-V	P
1.	SV Gramastetten 2	GRAM2	14	11	3	0	113 : 46	380 : 208	39
2.	UNIQA Biesenfeld 7	BIES7	14	11	0	3	105 : 52	366 : 238	36
3.	TSV Ottensheim 4	OTTH4	14	10	1	3	104 : 56	363 : 238	35
4.	Union Vichtenstein 2	VICH2	14	8	1	5	97 : 69	365 : 281	31
5.	Union Klaffer 2	KLAF2	14	8	1	5	95 : 69	340 : 267	31
6.	DSG/Union Walding 2	WLDG2	14	6	2	6	81 : 90	302 : 325	28
7.	Union Urfahr Racketlon 1	RACK1	14	6	1	7	69 : 85	260 : 301	27
8.	Union Stroheim 3	STRH3	14	4	0	10	71 : 98	265 : 343	21
9.	Union Feldkirchen/Donau 2	FEDO2	14	1	1	12	35 : 118	168 : 380	17
10.	Union ADM Linz 2	ADML2	14	0	0	14	33 : 120	158 : 386	14

Unsere Spieler in diesen Begegnungen:

Manuel Reisinger, Rainer Doppelmayr, Peter Böhm, Christoph Preissl, Manuel Lengauer, Lukas Heuschober, Matthias Kastner, Stefan Dinges, Markus Hackl.

Bisher ist noch nicht absehbar, wann wir wieder mit dem Spielbetrieb starten können.

BOGENSPORT

Durch den von der Österr. Bundesregierung angeordneten Shutdown aufgrund der Covid-19-Pandemie standen das gesellschaftliche Leben, das Arbeitsleben und natürlich auch die Vereinstätigkeiten ab dem 16.03.2020 still.

Ab 01.05.2020 war bei expliziten Sportarten im Outdoor-Bereich ein eingeschränkter Betrieb - unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen und Abstandsbestimmungen wieder möglich.

So wurde am 08.05.2020 erstmals wieder unter Einhaltung des vom ÖBSV erstellten Leitfadens den Trainingsbetrieb aufgenommen (max. 10 Personen, Anwesenheitsliste, Desinfektionsmittel).



Neues:

Durch das verordnete Nichtstun waren manche Leute auf der Suche nach einer Ersatzbeschäftigung.

Und so kam es, dass Daniel sich eine Race-Flugdrohne zulegte und auch Pani wieder seine RC-Fluggeräte auspackte. Ab nun fliegen nicht mehr nur Pfeile am Sportplatz

Vielleicht findet sich ja noch der eine oder andere Modell sportbegeisterte zum gemeinsamen Fliegen, Fahren und Erfahrungsaustausch!

Natürlich können auch Hubschrauber oder andere luftfahrttaugliche Geräte sowie bodengebundene Fahrzeuge wie Buggys oder Flachbahner zum Einsatz gebracht werden, aber alle RC-Modelle nur mit Elektroantrieb ☺... Falls die Nachfrage recht groß sein sollte, kann die Gründung einer eigenen Sektion in Betracht gezogen werden :☺:☺ Daniel würde sich als Spartenleiter zur Verfügung stellen.



Termine:

Ab wann Breitensport Turniere oder Leistungssportturniere wieder abgehalten werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhergesehen werden.

Diesbezüglich wird auf die Homepage des Österr. Bogensportverbandes: www.oebstv.com hingewiesen, dort ist der aktuelle Stand veröffentlicht.

Wir sind guter Dinge, dass unser im August geplanter Bogensportausflug nach Kirchberg/Tirol durchgeführt werden kann!

Wir wünschen allen einen schönen, erholsamen



Gerda und Harald Panhofer

VORSATZ

ICH WERDE MEINER GESUNDHEIT ETWAS GUTES TUN
UND AB HEUTE JEDEN MORGEN EINE RUNDE
UM DEN BLOCK LAUFEN!

DA MAN ES AM ANFANG JA NICHT
ÜBERTREIBEN SOLL

BEGINNE ICH MIT DIN A5

UNION URFAHR – AKTIVPROGRAMM

Hallensaison 2020/2021

Da vor Schulbeginn im September 2020 keine UU Vereinsinformation erscheint und auch keine gesonderte Aussendung erfolgt, weisen wir schon jetzt auf die Zeiten für die Hallensaison 2020/2021 hin.

Die Schulen der Stadt Linz sind großteils an festgelegte Zeiten (Schulanfang und -ende) gebunden und im Teil 1 dargestellt. Die Termine in den Bundesschulen bzw. den Freizeitzentren finden sich im Teil 2.

Teil 1 - Aktivprogramm Schulen der Stadt Linz

Spalte	Schule	Tag	Uhrzeit	Saison	Nr.	zuständig
Gymnastik Turnen Männer	Karlhof	MO	20.00 - 22.00	21. Sept. 20 - 4. Juni 21	235	Alfred Freund
Bogensport	Harbach	MO	18.00 - 19.30	2. Nov. 20 - 26. März. 21	920	Harald Panhofer
Badminton	Harbach	MO	19,30 - 22.00	14. Sept. 20 - 29. Juni 28	---	Martin Grafinger
Fußball	Weber	MO	18.00 - 20.00	28. Sept. 20 26. März 21	326	Michael Feldweber
Fußball	Leonardi da Vinci	DO	18.00 - 20.00	12. Okt. 20 - 26. März 21	524	Claus Reschitzegger
Gymnastik Bauch Bein Po	Robinson	DO	18.30 - 19.30	24. Sept. 20 10. Juni 21	235	Sybille Thaller

!! Bitte jede Hallennutzung in den aufliegenden Anwesenheitslisten eintragen !!

Teil 2 Aktivprogramm in Bundesschulen bzw. Freizeitsportanlagen

Spalte	Schule	Tag	Uhrzeit	Termine	zuständig
KITU mini 3 -5 Jahre	Georg v. Peuerbach	DI	17.15 - 18.15.	22. Sept. 20 - 08. Juni 21	Alex Iosim
KITU midi 6 -9 Jahre	Georg v. Peuerbach	DI	17.15 - 18.15.	22. Sept. 20 - 08. Juni. 21	Ayman Attia
Gymnastik Bauch Bein Po	Georg v. Peuerbach	DI	18,30 - 20.00	15. Sept. 20 - 29. Juni 21	Daniela Gorbach
Fußball	HBLA LENTIA	DI	18.00 - 20.00	22. Sept. 20 - 30. März 21	Manfred Frühwirt
Fußball	HBLW Landwiedstr.	DO	18.00 - 20.00	01. Okt. 20 - 01. April 21	Franz Pröstler
Racketlon	F 10	Sa od. SO	18.30 - 19.30	16. Sept. 20 - 12. Juni 21	Florian Ebner
Bogensport	Sportplatz	DI FR	17.00 - 20.00	Sommerbetrieb bis Ende Okt.	Harald Panhofer
Stocksport	Sportplatz	MI	13.30-16.00 17.30-20.00	März, April, Mai Juni - Oktober	Erich Wimberger kein Winterbetrieb

Bei Sportarten, die keine fixen Beginn- und Endzeiten festgelegt haben, ist eine Absprache mit dem Schulwart oder dem Schulsekretär erforderlich, wo auch das Ende der jeweiligen Hallensaison bekannt zu geben ist.

Sollte ein Termin nicht genutzt werden können (z.B.: Ausfall d. Übungsleiter) bitte den Schulwart oder die Direktion verständigen, da sonst die Einheit in Rechnung gestellt wird.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen (siehe 2020 - Corona Virus) können sie unter www.unionurfahr.at mehr aktuelle Details erfahren.

UNION URFAHR Kreuzworträtsel

zusätzliche Arbeit	Ureinwohner	Blütengewächs, Zierpflanze	best. Artikel (3.Fall)	Fabelname des Bären	Seemannslied	Abk.: Kalorie	Gegenteil v.: Kälte	Halbton unter d	Vorname Eulenspiegels	Münzeinheit in Holland	Preisgericht	Republik in Westafrika
Donau-Zufluß in Bayern			Kleiderver-schlußstück	alt-griech. Philosoph				Sohn von Schwester oder Bruder	Amphibie			
Dramenheld bei Goethe		Figur in 'Die verkaufte Braut'			mild, zart	Singvogel	um-gangs-sprachl.: eitel	engl. weibl. Kurzname		Austernprodukt	Sichtbarsein (Fernsehen)	2
		früh. frz. Kolonial-soldat		Tonabstand (Musik)				positive Elektrode	Frauenname			
Ge-wässer	Zerstäu-ber-flüssig-keit					Ret-tungs-möglich-keit	baum-bewoh-nende Säuger				ital. Seebad an der Adria	veralt. für: Türke
lat.: Fläche	Feld-ertrag		Ort, Stelle		Fluß zur Oise			öl-frucht	brasil. Hafen-stadt (Kurz-w.)			
			Acker-gerät				west-griech. Stadt	aufleben-de alte Schlag-er (engl.)	4			
Ent-gegen-nahme, Empfang					ein Leicht-metall/ Kurz-w.	Figur in 'Die Fleder-maus'				engl.: Alter	ital. Prie-ster-titel	
			Abk.: Stück	früherer asia-tischer Nomade				Ver-hältnis-wort	Oper von Verdi			
weibl. Kose-name		kleiner Dolch					franz. Stadt an der Rhône					
Pferde-ge-schirr	3					Haut-aus-schlag			unbe-stimm-ter Artikel			5

Ein Wort, das uns heuer zu schaffen gemacht hat sicher noch lange in Erinnerung bleibt.

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

D P W D T J
 NEBENBESCHAEFTIGUNG
 ILMTHALESLURCH
 NUKEZALRNELLYA
 EGMONTNAMSSELDON
 SEEOSTUFEFPETRA
 BSPRAYFAFFENG
 OOPFN AISNERRIO
 AREA PFLUGOOLDIES
 ERHALTSADELEM
 ANNI AAWAREIAIDA
 ETSTILETTAVIGNON
 REITZEUGAKNEEINE

	7	4			1	9	
1	5		7		4		8 2
9				1			4
	8					4	
		5				8	
	9					1	
5			7				8
7	2		3		9		5 1
	3	6				2 7	

Frühlingserwachen

Unwahr ist, dass

Hobbyfußball in unserem Verein nicht mehr betrieben wird. Der Grund: “Fußball ohne Körperkontakt ist nicht gefragt“ . Die Wahrheit ist, dass unsere Kicker schon sehnsüchtig auf ein Rauchzeichen der Verantwortlichen wartet, um wieder dem runden Leder nachzujagen

der Verein kein Sommerfest mit Sport und Spiel mehr veranstalten wird, weil das notwendige Personal nicht mehr vorhanden ist. Ein Körnchen Wahrheit ist dabei, aber zu Beginn der Planungsphase kam Corona dazwischen und hat bis Ende August solche Veranstaltungen mit Berührungssportarten untersagt

beim Stocksport, durch die am 1. Mai in Kraft getretene Convid-19-Lockerungsverordnung, nach Anwendung einer Quadratmeterberechnung nur mehr 4 Spieler auf einer Bahn erlaubt waren. Richtig Ist, dass es so im Gesetz formuliert war. Entsprechende Rückmeldungen an die Ersteller der Verordnung brachte schon nach einer Woche eine andere Erkenntnis. So können sich jetzt zehn Spieler, bei Einhaltung der vorgegebene Sicherheitsregeln, auf einer Bahn aufhalten.

Liebe Grüße aus Österreich



Die Vereinsleitung wünscht erholsame Ferien
und schöne Urlaubstage.

Kommen sie wieder gesund zurück!

Feuerlöscher Babelsberger
Verkauf-, Füll-Prüfdienst, Wandhydranten

4030 Linz, Flötzerweg 156

Tel. 0732 / 73 32 34

Email: buero@blesberger.at

GEBURTSTAGS – TELEGRAMM

Geburtstage im 2. Quartal

Wir gratulieren

Dipl. Ing. Widmann Rainer zum 40.
Friedrich Anja,
Dipl. Ing. Gorbach Daniela und
Purkhart Benedikt zum 45.
Eulenhaupt Alexandra und
Eulenhaupt Ingo zum 50.
Mag. Schöftner Kurt zum 55.
Krennbauer Marianne zum 65.
Grafinger Reinhold und
Peidlstein Susanne zum 75.
Mag. Spolenak Hannelore und
Erika Weinreich zum 80. und
Alfred Freund zum 85. Geburtstag



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Sachen zum Lachen



Veranstaltungen - Vorschau

65. Jahreshauptversammlung Fr. 30.10.2020 um 19.00 Uhr

Termin wurde wegen Corona Veranstaltungsverbot im März neu angesetzt.

=====

UNION URFAHR VEREINSINFORMATION – Herausgeber: Österreichische Turn- und Sportunion Urfahr, Freistädtestraße 27a. Für den Inhalt verantwortlich: Konsulent Fritz Kirchhofer, Fachwart der Union Urfahr. Die Vereins-Info erscheint 3-mal jährlich und dient zur Information über sportliche und organisatorische Belange des Vereines.



AT-BIO-401

Das **Schärfste** aus
dem Mühlviertel



Bio-Chilisaucen

Hand Crafted

MV Chili-Manufaktur GmbH

www.feuer-zeug.at